

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 79 (1928)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heute wenig über den rationellen Aufbau des Waldes. So ungeheuer die Flut forstlicher Literatur auch ist, so spärlich sind darin Angaben über den wirklichen und zweckmäßigen Waldaufbau enthalten, obschon diese Frage eine der wichtigsten der ganzen Forstwirtschaft ist.

Um so größer erscheinen die Leistungen Violleys, der seit 40 Jahren, mit einer Begeisterung und Ausdauer, die der Bedeutung der behandelten Frage entspricht, in großem Maßstab die Zuwachsgesetze des ungleichalterigen Waldes untersucht hat.

Die ganze Tragweite der Violleyschen Untersuchungen wird erst später erkannt werden. Aber was wir heute schon dankbar anerkennen wollen, das ist die Tatsache, daß uns Violley von den starren Fesseln der alten Normalwaldd idee und von einem Einrichtungssystem, das in eine Sackgasse führte, befreit und dafür etwas Besseres gegeben hat.

Meine Herren, ich hoffe, daß andere den Dankgefühlen, die wir Herrn Violley gegenüber empfinden, noch Ausdruck geben werden. Ich begnüge mich mit der Feststellung, daß die Gedankengänge Gurnauds und Violleys von den schweizerischen Forstleuten und zahlreichen Fachkollegen des Auslandes als richtig anerkannt werden und heute die Grundlage des Unterrichtes an unserer Schule bilden.

Wir können somit feststellen, daß die Lebensarbeit Violleys einen entscheidenden Einfluß auf die schweizerische Forstwirtschaft ausgeübt hat und noch ausübt.

Die Eidgenössische Technische Hochschule hat ihm dafür im Jahre 1923 durch Verleihung der höchsten Würde, die sie zu vergeben hat, ihren Dank ausgesprochen. Nicht minder dürfte den Meister die Feststellung ehren, daß der schweizerische Forstverein, der an seiner Versammlung vom Jahre 1901 in Neuenburg zwar sein Interesse an der Kontrollmethode bekundete, aber die Tragweite der Untersuchungen Violleys nicht erkannte, heute einmütig anerkennt, daß Violley der Forstwirtschaft und Forstwissenschaft große Dienste geleistet hat.

Mitteilungen.

Ersatzbrennstoffe.

Am 23. Februar fand in Bern eine vom Verband der Motorlastwagenbesitzer einberufene und von dessen Präsident, Herrn A. K ü n d i g , geleitete Versammlung zur Besprechung der Beschaffung von Ersatzbrennstoffen für Motoren statt. Unter den Eingeladenen befanden sich alle interessierten Amtsstellen des Bundes, sowie Vertreter der eidgenössischen Prüfungsanstalt für Brennstoffe, der Abteilung für Forstwirtschaft an der E. T. H., der kantonalen Forstdepartemente, der forstlichen

Vereinigungen, der Automobilverbände und -fabriken und verschiedener wirtschaftlicher Vereinigungen.

Herr *S o s t e t t l e r* (Bern), Vizepräsident des Verbandes der Motorlastwagenbesitzer, gab in einem einleitenden Referat einen Ueberblick über die verschiedenen Triebstoffe, die als Ersatz für das Benzin in Frage kommen und wies namentlich auf die Verwendungsmöglichkeit des Alkohols hin. Alkohol wird seit Jahren in zahlreichen Staaten dem Benzin in größerer oder kleinerer Menge beigemischt und bewährt sich vorzüglich. Auch mit Alkohol allein können Automobile getrieben werden. Der Alkohol ist ein Abfallprodukt der Landwirtschaft und könnte in unserm Lande in großer Menge produziert werden, wenn Absatz dafür vorhanden wäre. Auch bei der Herstellung der Zellulose wird Alkohol als Nebenprodukt gewonnen und die Ueberführung von Holz in Zucker und Alkohol ist ein technisch gelöstes Problem.

Die Schweiz führt jetzt jährlich für 30 Millionen Franken Benzin ein und ebensohoch ist der Zoll, der darauf erhoben wird. Die hohen Einnahmen, die dem Bund und den Kantonen aus dem Benzinzoll mühelos zufließen, bilden leider sogar eine Gefahr für die rationelle Lösung der Alkoholfrage. Vorläufig dürfen wir noch hoffen, daß die bevorstehende Revision des Alkoholgesetzes die Verwendung des Alkohols als Automobilbetriebsstoff endlich auch in der Schweiz ermöglichen werde.

Trotz des Zolles ist aber das Benzin der ideale Automobilbetriebsstoff geblieben, und der einzelne Motorwagenbesitzer kümmert sich wenig um Ersatzbrennstoffe, solange Benzin an jeder Tankfülle für 50—60 Rappen der Liter bezogen werden kann.

Anderes liegen die Verhältnisse für den Staat. Dieser muß sich mit der Frage der Ersatzbrennstoffe befassen, für den Fall, daß die Zufuhr des Benzins aus irgendeinem Grunde unterbunden wird. Im Auslande werden daher seit Jahren Ersatzbrennstoffe geprüft. Namentlich hat Frankreich die Angelegenheit sehr gefördert, wobei militärische Interessen im Vordergrund stehen. Man hat in Frankreich besonders einen Ersatzbrennstoff studiert, die Holzkohle, die in beliebiger Menge und jederzeit beschafft werden kann.

Herr Forstinspektor *A u b e r t*, in Rolle, referierte über diese Versuche, die für uns deshalb von Bedeutung sind, weil die Schweiz, wie Frankreich weder hinsichtlich des Oels, noch der mineralischen Kohle vom Auslande unabhängig ist. Herr *Aubert* hat die Versuche mit Holzkohlen in Frankreich seit ihren Anfängen genau verfolgt und schließlich selber einen Lastwagen angeschafft, auf welchem ein zur Erzeugung des Triebgases notwendiger Generator montiert ist (vgl. auch „*Journal forestier Suisse*“, 1926). Mit diesem Lastwagen wurden im Jahre 1927 militärische Versuche ausgeführt, die einwandfrei bewiesen haben, daß Automobile (es handelt sich vorerst nur um Lastwagen) mit Holzkohlengas betrieben

werden können. Der erforderliche, heute sehr kompensiöse Vergasungsapparat kann leicht an jedem Lastwagen angebracht werden und die zum Betrieb erforderliche Holzkohlenmenge ist auffallend gering. Die Ausführungen des Vortragenden wurden durch Lichtbilder und einen vom französischen Ackerbauministerium zur Verfügung gestellten Film trefflich illustriert.

Als Vorteile der Holzkohle leuchten namentlich die geringen Betriebskosten und die Möglichkeit der Beschaffung der Kohle im eigenen Lande ein. Der Nachteil besteht gegenüber dem Alkohol in der Notwendigkeit der Anschaffung eines Generators und der beim Umgang mit Kohle unvermeidlichen Stauberzeugung.

Die beiden Referate wurden warm verdankt und nach ausgiebiger Diskussion beschlossen, einen Ausschuß zu ernennen, der die Gründung einer schweizerischen Gesellschaft zum Studium der Ersatzbrennstoffe vorbereiten solle.

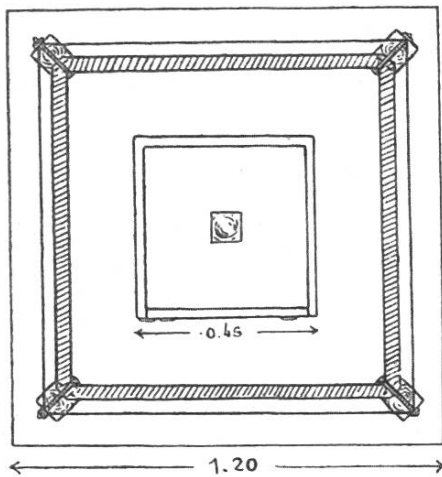
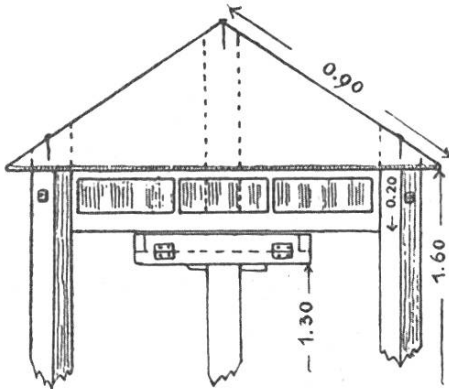
Den Forstleuten, die befürchten, die Schweiz besitze nicht Holz genug, um die zum Betrieb der Automobile erforderliche Menge Holzkohle zu liefern und schon die wälderdevastierende Köhlererei früherer Zeiten zu neuem Leben erwachen sehen, sowie denjenigen, die umgekehrt befürchten, daß die Erzeugung der Holzkohle zu wenig lukrativ sein werde, um bei den Waldbesitzern Anklang zu finden und daher bereits von einer Preisgarantie nach bekannten Mustern sprechen, diene zur Beruhigung :

1. Daß es sich hier um die Frage eines E r s a t z e s handelt, und daß niemand zum Ersatz greifen wird, solange der bessere Originalstoff zu einigermaßen erschwinglichen Bedingungen zu haben ist;
2. daß wohl auch im schlimmsten Fall (Krieg) nur ein sehr kleiner Teil der Automobile auf Holzkohlenbetrieb umgestellt werden dürfte.
3. Sollte bei steigenden Benzinpreisen Holzkohle als Lastwagenbetriebsstoff allmählich Eingang finden, so wäre dies vom Standpunkt unserer Waldwirtschaft und unseres nationalen Haushaltes aus betrachtet, sehr zu begrüßen, gibt es doch abgelegene Gegenden genug, in denen schwaches Brennholz heute schon nicht mehr abgesetzt werden kann.

Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß die blauen Wölklein der Kohlenmeiler in absehbarer Zeit wieder in größerer Zahl aus unsern Wäldern aufsteigen werden, was uns Forstleute und Waldbesitzer nicht hindern soll, der Angelegenheit volle Aufmerksamkeit zu schenken und Herrn Forstmeister Aubert für die selbstlose, aufopfernde Weise, mit der er die Kohlengasfrage studiert hat, zu danken. Bei seinen Studien verfolgt Herr Aubert keinerlei Erwerbabsichten. Was er tut, ist lediglich das, was anderswo als selbstverständliche Aufgabe des Staates betrachtet wird.

Bogelschutz.

Die Staatsforstverwaltung II. Kreis in Schaffhausen hat auf den Winter hin im Walde zwei Vogelfutterhäuschen erstellt. Sie sind nach Berlepschem¹ Muster ausgeführt und sollen unsern Singvögeln auch bei Frost, Sturm und Schneetreiben, also wenn sie es am nötigsten haben, trockenes Futter darbieten. Der Hauptfutterschiff ist deshalb möglichst weit unter das ausladende Dach hinaufgerückt und zudem nach den Seiten hin durch schmale Glascheiben geschützt (siehe Abb. u. Fig.).



Die Maße des Originalfutterhauses von Berlepsch wurden aus ökonomischen Rücksichten etwas reduziert; denn die Bedachung aus galvanisiertem Zinkblech mußte aus einem Stücke geschnitten werden. Dessen Maximalgröße beträgt 2:1 m, woraus sich bei voller Ausnutzung für das Dach eine größte Basislänge von 1,20 m ergibt.

Ein kleinerer Futterschiff von 30 cm Seitenlänge bei 80 cm über dem Boden soll lediglich zur Anlockung der Gäste und als Wegweiser zum obern Hauptschiffe dienen. Beide Schiffe sind mit zwei Scharnieren versehen, die das Herunterklappen einer Seitenwand ermöglichen und dadurch die Reinigung erleichtern.

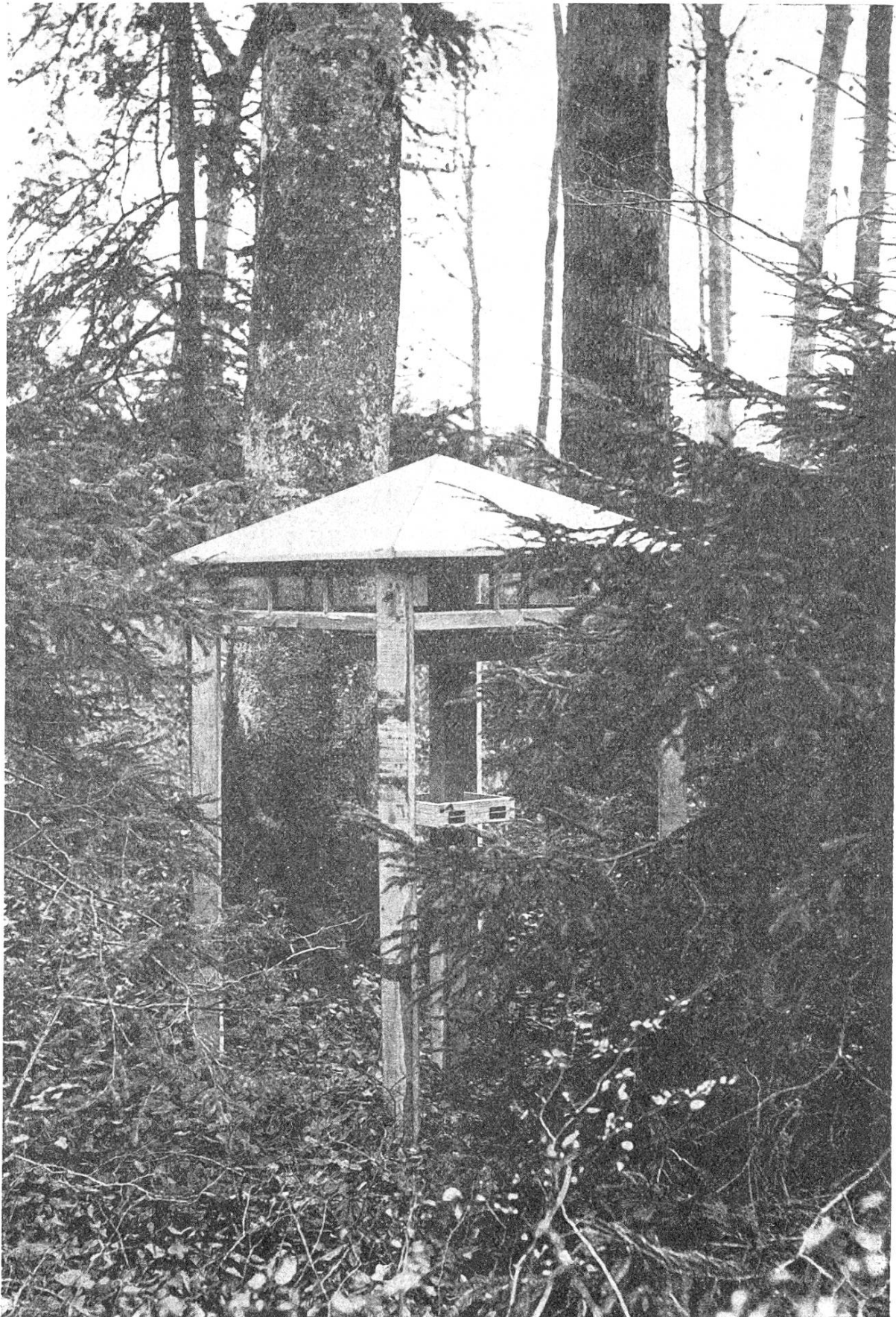
Die Futterschiffchen, der Scheibenrahmen und das Dach, dessen Unterkante verstärkt ist, sind derart befestigt, daß sie im Frühjahr leicht abgenommen werden können, um während des Sommers in der nahen Waldhütte untergebracht zu werden.

Die gut eingerammten, soliden Eichenpfosten sind unter sich durch ein Eisenband verbunden, um gegen böswillige Angriffe besser gewappnet zu sein. Die Häuschen wurden zwischen kleinen Fichtengruppen aufgestellt und ihr Dach nachträglich mit Tannästen überdeckt, um es unauffällig zu machen. Sie kosteten, Transport und Aufstellen inbegriffen, je Fr. 75.

Das eine der Häuschen hatte schon nach einer Woche regen Besuch unserer kleinen Waldsingvögel, und später konnte man bei jeder Witterung von weitem schon erkennen, wie sich die Futterstellen eines guten Zuspruchs erfreuen.

R. Amster, Forstingenieur.

¹ Hans Freiherr v. Berlepsch: „Der gesamte Vogelschutz“, 11. Aufl., 1926. Verlag J. Neumann-Neudamm. S. Abb. Seiten 188, 189 und 191.



1927

Phot. J. Satt

Vogelfutterhaus im Staatswald Längenberg (Schaffhausen)

Forstlicher Vortragszyklus 1928.

Vom 5. bis 8. März 1928 fand in Zürich der vom Schweizerischen Forstverein angeregte und von der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen in Bern, in Verbindung mit den Professoren der Forstabteilung an der E. T. H., vorbereitete Vortragszyklus für höhere schweizerische Forstbeamte statt.

Die Beteiligung übertraf, mit 200 Mann = über 80 % aller höhern Staats- und Gemeindeforstbeamten, alle Erwartungen.

Die Veranstaltung verlief genau nach dem in Nr. 1 der „Zeitschrift“ veröffentlichten Programm. Die Teilnehmer folgten mit großer Aufmerksamkeit von der ersten bis zur letzten Stunde den Darbietungen und beteiligten sich lebhaft an der Diskussion, für deren erschöpfende Abwicklung allerdings die Zeit zu knapp bemessen war.

Mittwoch, den 7. März, abends, vereinigten sich die Teilnehmer, auf Einladung der zürcherischen Regierung und des Altherrenverbandes des Forstvereins an der E. T. H. im Restaurant Du Pont zur fröhlichen Aneipe.

Alle Vorträge werden gedruckt. Diejenigen der Vertreter der forstlichen Versuchsanstalt werden zum Teil in erweiterter Fassung in den „Mitteilungen“, die übrigen in einem „Beiheft“ zur Zeitschrift erscheinen, das allen Abonnenten gratis zugestellt werden soll.¹

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das unterzeichnete Departement hat, gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

C u s t e r, A l f r e d, von Altstätten (St. Gallen);
E u g s t e r, E r n s t, von Speicher (Appenzell A.=Rh.);
F a r r o n, P a u l, von Tavannes (Bern);
J a n e t t, A n d r e a s, von Schleins (Graubünden);
K i l l i a s, H a n s, von Chur (Graubünden);
S a r t o r i u s, P e t e r, von Basel.

Bern, den 2. April 1928.

Eidgenössisches Departement des Innern.

¹ Anmerkung für die Teilnehmer: Die auf der Treppe der E. T. H. aufgenommene Photographie kann bei der Redaktion bezogen werden. Preis Fr. 9.60 einschließlich Nachnahmegebühr. Verkleinerte Wiedergabe 18 × 24 cm Fr. 4.